

Änderungen der Protokolle zur Evaluation in den Screening-Einheiten von Version 3.0 (30.08.2013) zu Version 4.0 (01.09.2015)

- Alle auf die Screening-Einheiten bezogenen Evaluationsparameter werden auf allen Aggregationsebenen ausgegeben. Damit erfolgt keine selektive Auswahl mehr, welche Parameter nach Erst- und Folgeuntersuchungen bzw. nach Altersgruppen unterschieden werden. Hierdurch vereinfacht sich auch die Struktur der XML-Berichte nach MSD03.
- Zur Auswertung der Frist zwischen Beginn der Abklärung und Mitteilung des endgültigen Ergebnisses der Abklärung wurde zusätzlich der Anteil für eine Zwei-Wochen-Frist mit aufgenommen. Bisher war nur der Anteil für eine Woche berechenbar.
- Die Auswertung der Fristen, bei denen der Zielwert in Wochen angegeben wird, erfolgt zukünftig einheitlich anhand der Zählung von Wochentagen (1 Woche = 6 Werktage; 2 Wochen = 12 Werktage), d.h., Sonn- und Feiertage sind bei der Fristberechnung auszuschließen. Ein entsprechender – mindestens bundeslandbezogener – Feiertagskalender muss hierfür implementiert und gepflegt werden.
- Die Angaben zur Berechnung des *Verhältnisses offener Biopsien mit benignem und malignem Ergebnis* werden aufgrund unzureichender statistischer Verwertbarkeit gestrichen. Ersatzweise werden Angaben zur Berechnung des Verhältnisses von „Fällen mit operativem Eingriff mit benignem und malignem Befund“ aufgenommen. Diese berücksichtigen *alle* operativen Eingriffe und nicht nur die offenen Biopsien. Für eine valide Auswertung des Parameters ist es erforderlich, die Angaben zum operativen Vorgehen in der postoperativen Fallkonferenz möglichst vollzählig zu erfassen.
- Für die Evaluation eines Kalenderjahres werden alle vier Quartale des Jahres zukünftig zum 31. Oktober des Folgejahres noch einmal regulär generiert und den Screening-Einheiten zur Verfügung gestellt. Diese Quartalsberichte werden für die Evaluationsberichte herangezogen. Folglich müssen die Nachdokumentation und der Abschluss offener Fälle zukünftig bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. (Dies gilt noch nicht für die Auswertung des Kalenderjahres 2014.)
- Die Spezifikationen zur Ausgabe der Listen für Pathologen nach Anhang 12 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV wurden präzisiert:
 - Die Ausgabe erfolgt je Pathologe, *der die histologische Beurteilung der minimal-invasiven Stanz- und Vakuumbiopsien durchgeführt hat.*
 - Die Korrelation zwischen erfolgt anhand der Läsions-ID.
 - Die auszugebenden Parameter wurden an die Änderungen der Dokumentation angepasst.
- Aus den XML-Berichten (MSD03, MSD12) wurde die nicht erforderliche Angabe <document relationship> gestrichen